

EU-Vorhaben Jahresvorschau 2016

Verwaltungsbereich Wirtschaft



IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, 1010 Wien, Stubenring 1
Layout: Iris Schneider (BMWFW)
Druck: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Stand: Jänner 2016

Inhalt

Vorwort	3
1 Einleitung	5
1.1 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2016	5
1.1.1 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften	5
1.1.2 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016	6
1.1.3 Arbeitsprogramm der niederländischen Präsidentschaft	7
2 EU-Vorhaben im Wirkungsbereich des BMWFW - Wirtschaft	9
2.1 Stabilität und Wachstum	9
2.1.1 Durchführung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen	9
2.2 Binnenmarkt	11
2.2.1 Binnenmarktstrategie	11
2.2.2 Strategie für einen digitalen Binnenmarkt	14
2.2.3 Bessere Rechtsetzung	16
2.3 Energie	17
2.3.1 Energieunion	17
2.3.2 Energiebinnenmarkt	19
2.3.3 Energieversorgungssicherheit/Gas	21
2.3.4 Energieeffizienz	22
2.3.5 Externe Dimension der EU-Energiepolitik	24
2.4 Außenwirtschaft	25
2.4.1 EU-Handels- und Investitionsstrategie / EU-Freihandels- und Investitionsabkommen	25
2.4.2 Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft / TTIP	28
2.4.3 Multilaterale Handelspolitik und WTO	29
2.4.4 Europäische Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik	31
2.4.5 Restriktive Maßnahmen der EU gegen Russland	35
2.4.6 Sanktionen gegen den Iran	37
2.4.7 Konfliktmineralien-Gesetzgebung der EU	39



Vorwort

In einem anhaltend schwierigen geopolitischen Umfeld wird Österreichs Wirtschaft laut den Prognosen von WIFO und IHS 2016 deutlich stärker wachsen. Unser Ziel ist es, diesen Aufschwung auf allen Ebenen gezielt zu unterstützen. Die Steuerreform wird die Kaufkraft stärken und den Konsum ankurbeln. Darüber hinaus senken wir die Lohnnebenkosten der Unternehmen stufenweise um bis zu eine Milliarde Euro pro Jahr und treiben die Entbürokratisierung voran. All das wird sich positiv auf Wachstum, Investitionen und Arbeitsplätze auswirken.

Als kleine offene Volkswirtschaft kann sich Österreich nicht von globalen Entwicklungen abkoppeln. Umso wichtiger ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts konsequent weiterzuentwickeln und die von der Europäischen Union gesetzten Maßnahmen und Angebote bestmöglich zu nützen. Ein Beispiel dafür ist der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI), der öffentliche und private Investitionen von zumindest 315 Milliarden Euro mobilisieren soll. Für mehr Investitionen braucht es aber nicht nur Impulse entlang der gesamten Wertschöpfungskette, sondern auch strukturelle Reformen. Europa muss seine Wettbewerbsfähigkeit durch Deregulierung, Bürokratie-Abbau und eine aktive Handelspolitik mit anderen Weltregionen stärken. Darüber hinaus müssen Hürden für Unternehmen im EU-Binnenmarkt abgebaut werden. Durch das "Better Regulation" Paket soll eine effizientere Arbeitsweise auf EU-Ebene und eine KMU-freundliche Gesetzgebung erreicht werden.

Innovation gehört zu den wichtigsten Prioritäten der EU-Strategie zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung. Im Rahmen der nationalen FTI-Strategie hat sich Österreich vorgenommen, bis 2020 in die Gruppe der führenden europäischen Innovationsländer vorzustoßen. Daher wollen wir Strukturen weiter optimieren und den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft stärken.

Neue Chancen eröffnet auch der Wandel in Richtung Industrie 4.0. Alle Beteiligten sind gefordert, vernetzter zu denken, um im steigenden weltweiten Wettbewerb bestehen zu können. Wir müssen den Wandel in Richtung Industrie 4.0 aktiv gestalten, die Unternehmen gezielt unterstützen und die Fachkräfteausbildung verstärken. Eine Schlüsselrolle in diesem Prozess nehmen Österreichs Leitbetriebe ein, die in ihrer Wertschöpfungskette eng mit hunderten kleinen und mittleren Unternehmen vernetzt sind. Durch die Umsetzung der Standortstrategie Leitbetriebe sollen die Rahmenbedingungen und das Investitionsklima kontinuierlich verbessert werden.

Offener und fairer Handel und strategische Partnerschaften mit großen Volkswirtschaften sind ebenfalls wichtige Faktoren, um Wachstum zu fördern, die Wettbewerbsfähigkeit auszubauen und Arbeitsplätze zu schaffen. Auf EU-Ebene werden derzeit mehrere Freihandelsabkommen verhandelt. Gerade ein exportorientiertes Land wie Österreich profitiert von qualitativ gut gemachten Freihandelsabkommen. Entscheidend ist, dass solche Abkommen stets auf Fairness und Transparenz basieren und insbesondere die Standards der Verhandlungspartner respektiert werden.

Ebenfalls zentral ist eine zukunftsorientierte Energiepolitik im Zuge der europäischen Energieunion. Derzeit erarbeiten wir in Österreich eine integrierte Energie- und Klimastrategie, die den Weg zur Erfüllung der EU-Ziele 2030 aufzeigen und eine Perspektive bis 2050 enthalten wird. Auch in Zukunft brauchen wir eine Ausgewogenheit der Ziele Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit. Als Exportweltmeister im Bereich Energie- und Umwelttechnik kann Österreich von den weltweiten Anstrengungen zur Erfüllung des Klimaschutzabkommens von Paris besonders profitieren.

Um die Herausforderungen einer zunehmend globalisierten Welt nachhaltig zu lösen, müssen die Europäische Union und ihre 28 Mitgliedsstaaten möglichst gemeinsam vorgehen. Wir alle sind gefordert, unsere Kräfte zu bündeln und neue Impulse für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand zu setzen.

In diesem Sinne enthält der vorliegende Bericht umfangreiche Informationen zu den EU-Maßnahmen und entsprechenden Initiativen des Verwaltungsbereichs Wirtschaft im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.



Dr. Reinhold Mitterlehner

Vizekanzler und Bundesminister für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft

1 Einleitung

Gemäß Artikel 23 f Abs. 2 B-VG und Beschluss des Ministerrates vom 22. November 2004 betreffend das Zusammenwirken von Bundesregierung und Parlament in EU-Angelegenheiten hat jeder Bundesminister jährlich einen Bericht zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sowie zum Programm des Rates aus Sicht des eigenen Wirkungsbereiches dem Parlament vorzulegen. Der Bericht ist dem Parlament gemäß § 7 EU-Informationsgesetz (BGBl I Nr. 113/2011) bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres zu übermitteln.

Der gegenständliche Bericht deckt die Zuständigkeiten des BMWFW aus dem Verwaltungsbereich Wirtschaft ab.

1.1 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2016

- Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Niederlande, Slowakei und Malta) für den Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 30. Juni 2017
- Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2016
- Arbeitsprogramm der niederländischen EU-Ratspräsidentschaft für das 1. Halbjahr 2016

1.1.1 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften

Das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften Niederlande, Slowakei und Malta gilt von 1. Jänner 2016 bis 30. Juni 2017. Die wichtigsten Themen werden integratives, intelligentes und nachhaltiges Wachstum, Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit sein. Das Programm wurde in einem neuen Format vorgelegt, als Rahmen für die Planung der Arbeit des Rates.

Die strategische Agenda ist in fünf Bereiche untergliedert, in denen jene Dossiers angeführt sind, mit denen sich der Rat in diesem Zeitraum befassen wird.

Die fünf Bereiche sind:

- Eine Union der Arbeitsplätze, des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit
- Eine Union, die jeden ihrer Bürger befähigt und schützt
- Auf dem Weg zu einer Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik
- Eine Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
- Die Union als starker globaler Akteur

Das Potential des Binnenmarktes, besonders im digitalen Bereich, soll ausgeschöpft, die globale Attraktivität der EU und die Wahrung europäischer Werte durch Freihandelsabkommen gestärkt werden. Die Arbeiten zur Verwirklichung einer Energieunion, inklusive einer zukunftsorientierten Klimapolitik sollen vorangetrieben werden.

Aus dem Zuständigkeitsbereich des BMWFW, Verwaltungsbereich Wirtschaft, wären folgende Maßnahmen hervorzuheben:

- Durchführung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen
- Weiterverfolgung der neuen Binnenmarktstrategie für Güter und Dienstleistungen und struktureller Reformen
- Initiativen aus dem Paket "Digitaler Binnenmarkt"
- Umsetzung der Agenda für bessere Rechtsetzung und des Programmes zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT), insbesondere zugunsten KMU
- Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit in allen Politikbereichen
- Verwirklichung der Energieunion und Steigerung der Energieeffizienz
- Sicherheit der Elektrizitäts- und Erdgasversorgung
- Arbeiten an der externen Dimension der EU-Energiepolitik
- Fortsetzung und Abschluss der Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)
- Weitere Arbeiten zu Freihandelsabkommen, z.B. mit Kanada, Singapur, Japan, Vietnam, Mexiko, ASEAN
- Umsetzung der Vereinbarungen der 10. WTO Ministerkonferenz
- Abschluss der Verhandlungen EU-China über ein Investitionsabkommen
- Fortschritte der Westbalkan-Staaten hin zur EU
- Entwicklung einer erfolgreichen Handelsdimension für die östlichen und südlichen EU-Nachbarländer

1.1.2 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016

Am 27. Oktober 2015 hat die Europäische Kommission (EK) ihr Arbeitsprogramm für 2016 angenommen. Es steht unter dem Motto "Jetzt ist nicht die Zeit für Business as usual". Als zentrale Herausforderungen werden genannt: Die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum, die Stärkung des (digitalen) Binnenmarktes, die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, die Gewährleistung von Steuergerechtigkeit und hohen sozialen Standards, die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit sowie die Bewältigung der Flüchtlingskrise.

Das EK-Arbeitsprogramm 2016 enthält Rechtsetzungsvorschläge zu den Bereichen Investitionen, digitaler Binnenmarkt, Energieunion, Europäische Sicherheitsagenda, Migrationsagenda, Kapitalmarktunion und Aktionsplan

Unternehmensbesteuerung. Die neue Handels- und Investitionsstrategie soll weiterverfolgt werden.

Für das BMWFW, Verwaltungsbereich Wirtschaft, hervorzuhebende Initiativen des EK-Arbeitsprogrammes 2016 sind:

- Investitionsoffensive für Europa
- Follow-up zur Binnenmarktstrategie
- Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt
- Weiterführung der Agenda zur besseren Rechtsetzung
- Folgemaßnahmen zur Handels- und Investitionsstrategie
- Paket zur Energieunion

1.1.3 Arbeitsprogramm der niederländischen Präsidentschaft

Für den niederländischen Ratsvorsitz im 1. Halbjahr 2016 stehen drei Leitziele im Fokus:

- Eine Union, die sich auf das Wesentliche konzentriert
- Eine Union, die innovatives Wachstum generiert und Arbeitsplätze schafft
- Eine Union, die Verbindungen mit gesellschaftlichen Akteuren eingeht

Vier inhaltliche Prioritäten wurden festgelegt:

- Integriertes Vorgehen in Fragen von Migration und internationaler Sicherheit
- Europa als Motor für Innovation und Beschäftigung
- Solide und zukunftsfähige europäische Finanzen und eine robuste Eurozone
- Eine vorausschauende Klima- und Energiepolitik

Hindernisse für Innovationen auf dem Binnenmarkt sollen beseitigt, die digitale Wirtschaft gestärkt und nationale Reformen vorangetrieben werden.

Die niederländische Ratspräsidentschaft wird sich für bessere, einfachere und leichter umzusetzende Rechtsvorschriften stark machen. Die Handelsagenda wird geprägt sein von den Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen, u.a. mit den USA und dem Follow-up zur 10. WTO-Ministerkonferenz.

Für das BMWFW, Verwaltungsbereich Wirtschaft, hervorzuhebende Vorhaben sind:

- Innovatives und nachhaltiges Wachstum generieren
- Innovative Unternehmen fördern
- Neue Dienstleistungen und Sektoren mit großem Potential stärken
- Ausgewogene Handelsverträge mit Drittländern abschließen

- Vereinbarungen der 10. WTO-Ministerkonferenz umsetzen
- Binnenmarktstrategie und die Strategie für den digitalen Binnenmarkt umsetzen
- Moderne und einfache Rechtsvorschriften schaffen
- Energieunion weiter aufbauen
- Einheitlichen Energiebinnenmarkt schaffen

2 EU-Vorhaben im Wirkungsbereich des BMWFW - Wirtschaft

2.1 Stabilität und Wachstum

2.1.1 Durchführung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen

Inhalt und Ziel:

Der Investitionsplan für Europa von EK-Präsident Juncker soll die Investitionslücke schließen. Gemeinsam mit einer Haushaltskonsolidierung und Strukturreformen soll der Plan die Vertrauenskrise überwinden und den Weg für eine wirtschaftliche Erholung in Europa ebnen.

Mit einer Mittelausstattung von 21 Mrd. Euro sollen in drei Jahren 315 Mrd. Euro an öffentlichen und privaten Investitionen in der Realwirtschaft gehebelt werden. Rund 240 Mrd. Euro davon sollen für Infrastrukturinvestitionen und rund 75 Mrd. Euro für KMU und Mid-Cap-Unternehmen (bis zu 3.000 Arbeitnehmer) zur Verfügung gestellt werden. Zur Umsetzung wurde der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI), der bei der EIB angesiedelt ist, eingerichtet.

Stand:

Der EFSI ist seit September 2015 operativ.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Ergänzend zum EFSI unterstützen ein Investitionsportal, auf dem Projekte interessierten Investoren vorgestellt werden können, und eine Plattform für Investitionsberatung die Umsetzung von Investitionsvorhaben. Beide Plattformen werden 2016 operativ.

Österreichische Position

Österreich unterstützt alle Maßnahmen, die dazu beitragen können, das Investitionsklima in Europa und in Österreich zu verbessern und unternehmerische Investitionen zu induzieren. Gezielte Investitionen können wesentlich zu Wachstum und Beschäftigung und insgesamt zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Mit dieser Initiative kann Europa wieder ein wichtiger Faktor in der Weltwirtschaft werden.

Mehrwert für Österreich

Der EFSI soll private Investoren ermutigen, wieder vermehrt in die Realwirtschaft zu investieren und Investitionen in verschiedene Branchen unterstützen: Verkehr, Energieinfrastruktur und Breitbandnetze, Bildung, Gesundheit, Forschung, Innovation sowie Risikokapital für KMU. Die Projekte werden ohne sektorspezifische oder geografische Vorgaben anhand der ihnen eigenen Vor- und Nachteile ausgewählt, um den Mehrwert für

Europa zu maximieren. Der Juncker Plan und der EFSI sind Signale, die das Vertrauen der Unternehmen und der Investoren wiederherstellen sollen.

Die in Österreich getroffenen Maßnahmen zur Schließung der Investitionslücke seit der Krise können durch die Inanspruchnahme von EU-Mitteln und durch ein gestärktes Vertrauen neue positive Impulse erfahren.

Als Exportland ist die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs stark von der Entwicklung seiner größten Handelspartner, also insbesondere den anderen EU-Mitgliedstaaten, abhängig. Eine europaweit verstärkte Investitionstätigkeit durch den EFSI würde der heimischen Exportwirtschaft zugutekommen.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

- Österreich hat bis Ende 2014 in die erste indikative Projektpipeline 19 Projekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 28 Mrd. Euro eingemeldet. Die Projekte stammen vorwiegend aus den Bereichen Verkehr, Energie und Energieeffizienz, Forschungsinfrastruktur, Breitband, Hochwasser- und Lawinenschutz. 2015 wurden weitere 5 Projekte (Wasserkraft) mit einem Investitionsvolumen von 7 Mrd. Euro nachgemeldet.
- Das BMFWF stellt über die wesentlichen Kanäle für die österreichische Wirtschaft (Bundesländer, WKO und IV) aktuelle Informationen über die Entwicklungen im Rahmen des EFSI zur Verfügung.
- Die Förderagenturen des Bundes arbeiten daran, ihre Instrumente (Risikokapital und Garantien) so anzupassen, dass eine optimale Nutzung des EFSI für die österreichische Wirtschaft erzielt werden kann.
- Es wird eine nationale Investitionsplattform (KMU-Schiene) errichtet, die Projekte bündelt und die mit einer EFSI-Garantie ausgestattet wird. Die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) kann dazu ihre bereits bestehenden Verbindungen zu EIB/EIF nutzen. Ein entsprechendes Memorandum of Understanding zwischen aws und EIB liegt bereits unterschrittsreif vor.
- Infrastrukturprojekte können direkt bei der EIB eingereicht werden.

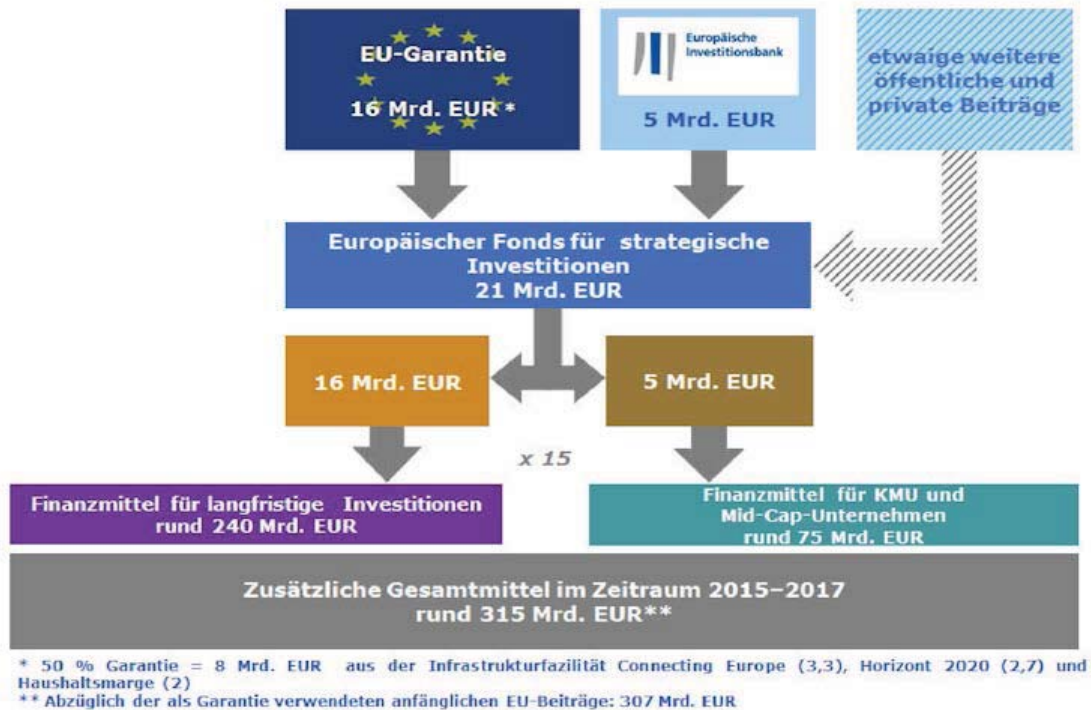


Abbildung 1: EFSI-Struktur; Quelle: Europäische Investitionsbank, 2015

2.2 Binnenmarkt

2.2.1 Binnenmarktstrategie

Inhalt und Ziel:

Ziel der EK-Mitteilung "Den Binnenmarkt weiter ausbauen: mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen" vom 28. Oktober 2015 ist eine weitere Vertiefung des Binnenmarktes. Der Dienstleistungsbereich wird als Sektor mit großem Wachstumspotential identifiziert. Die zunehmende Verschränkung von Dienstleistungen und Waren bringt neue Geschäftsmodelle und Herausforderungen hervor. Der bestehende Rechtsrahmen soll überprüft, gegebenenfalls überarbeitet und in erster Linie besser implementiert werden. Etwaige Regelungslücken sollen durch neue Maßnahmen geschlossen werden. Eine volle Verwirklichung des Binnenmarktes könnte zu einer jährlichen Steigerung des EU-BIP um 4,4% oder 615 Mrd. Euro führen (Quelle: Studie des EP, 2014).

Stand:

Die Binnenmarktstrategie wurde von den Mitgliedstaaten begrüßt. Eine detaillierte Analyse ist erst nach Vorlage der konkreten Legislativvorschläge möglich.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Im Anhang zur Binnenmarktstrategie findet sich ein Fahrplan für die Vorlage künftiger Legislativvorschläge und von anderen Maßnahmen, wie etwa von Leitlinien, freiwilligen Initiativen unter Beteiligung von Interessengruppen

oder dem Austausch bewährter Verfahren. Die Vorschläge sollen im Zeitraum von 2016 bis 2018 vorgelegt werden und auf einer Analyse des Sachstands unter Beteiligung von Mitgliedstaaten und Interessengruppen basieren.

Österreichische Position

Vertiefung des Binnenmarktes als zentrales Anliegen

Für Österreich ist die Vertiefung des Binnenmarktes ein zentrales Anliegen. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung, der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels ist es erforderlich, die Potentiale des Binnenmarktes besser auszuschöpfen und Strukturreformen anzugehen.

Entscheidend sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Unternehmertums, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, für verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten vor allem für Start-ups und KMU sowie ein unternehmensfreundliches und bürgernahes Regelungsumfeld.

SOLVIT

Österreich setzt sich für eine Stärkung von SOLVIT, dem Netzwerk zu Problemlösungen bei fehlerhaften Anwendungen von Binnenmarktvorschriften und dessen bessere Integration in den EU-Entscheidungsprozess ein.

KMU und Start-ups erneut in den Fokus rücken

Die EK hat sich bedauerlicherweise gegen eine Weiterentwicklung des Small Business Act (SBA) entschieden. Die Binnenmarktstrategie sieht immerhin einen eigenen Bereich für KMU sowie Start-up-Unternehmen vor und wird diese durch gezielte Vereinfachungen (z.B. im MwSt-Bereich), bessere Verfügbarkeit von Informationen sowie neue Initiativen für einen leichteren Zugang zu Finanzierung fördern. Die Maßnahmen zur besseren Rechtsetzung, zur Förderung der zweiten Chance und zur Finanzierung über COSME Fazilitäten werden positiv bewertet. Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen und Legislativvorschläge kann aber erst nach deren Vorlage bewertet werden.

Mehrwert für Österreich

Chancen für KMU und Start-ups

Insbesondere junge KMU und Start-ups sollen von verbesserten Potentialen im Binnenmarkt, einem größeren Markt und von mehr Möglichkeiten für ein schnelleres Wachstum profitieren, etwa durch Verfügbarkeit von Wagniskapital.

COSME

Für 2016 stellt das Arbeitsprogramm des EU-Programms für die "Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME)" EU-weit Kreditbürgschaftsfazilitäten von rund 116 Mio. Euro und Eigenkapitalfazilitäten von knapp 50 Mio. Euro bereit. Damit

werden auch in Österreich Darlehen und Beteiligungsinvestitionen für KMU mobilisiert und der Zugang zu Finanzmitteln für KMU verbessert. COSME unterstützt mit dem Enterprise Europe Netzwerk und KMU-Helpdesks die Internationalisierung von KMU, Unternehmerteil und Unternehmerteil z.B. durch das Programm Erasmus für junge Unternehmer.

Verbesserte Informationen/Dienstleistungspass

Bürger und Unternehmen sollen über ein digitales Zugangstor auf EU-Ebene, das nationale Informations- und Serviceportale vernetzt und unternehmensrelevante nationale und EU-Vorgaben übersichtlich darstellt, verbesserte Informationen erfahren.

Die Einführung eines Dienstleistungspasses soll den grenzüberschreitenden Austausch von Dokumenten erleichtern. Verbesserungen bei der gegenseitigen Anerkennung von Produkten und Dienstleistungen werden ebenfalls angestrebt.

Grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen erleichtern

Dienstleistungen machen gemäß der Binnenmarktstrategie vom Oktober 2015 etwa 70% der europäischen Wirtschaftsleistung aus. 90% an neuen Arbeitsplätzen werden im Dienstleistungsbereich geschaffen, jedoch bestehen nur 20% des Handels innerhalb der EU aus grenzüberschreitenden Dienstleistungen. Dienstleistungen machen zudem etwa 40% des zusätzlichen Werts von Exportgütern aus. Eine ambitioniertere Umsetzung der Dienstleistungs-RL könne laut EK-Mitteilung zu einer Steigerung des BIP für Österreich um ca. +0,2% führen.

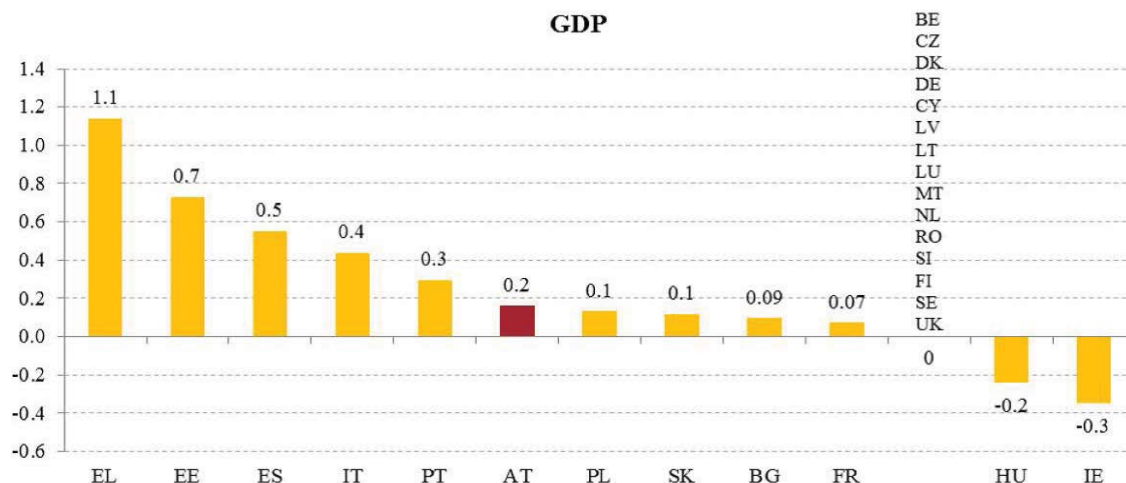


Abbildung 2: Potentiale der besseren Implementierung der Dienstleistungs-RL auf das BIP der Mitgliedstaaten; Quelle EK, 2015

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Auf nationaler Ebene werden allen Vorhaben eingehende Analysen und die Einbindung der betroffenen Interessengruppen vorangehen. Bereits jetzt setzt Österreich eine umfassende Gründerlandstrategie (2014) um. Durch ein konzertiertes EU-Handeln wird hier zusätzlicher Mehrwert und Anschlag, insbesondere für junge KMU und Start-ups, erwartet.

2.2.2 Strategie für einen digitalen Binnenmarkt

Inhalt und Ziel:

Ziel des neuen strategischen Ansatzes der EK ist, den Binnenmarkt fit für das digitale Zeitalter zu machen. Die Verwirklichung des digitalen Binnenmarktes (Digital Single Market - DSM) soll unter anderem dazu führen, dass Europa auch in Zukunft zu den Vorreitern der Digitalwirtschaft gehört und den europäischen Unternehmen zur Expansion auf den Weltmärkten verhelfen kann. Durch die Überwindung bestehender Marktfragmentierung und Barrieren sollen Wachstum, neue Arbeitsplätze und eine dynamische, wissensbasierte Gesellschaft entstehen.

Die Strategie beruht auf drei Pfeilern:

- Besserer Online-Zugang für Verbraucher und Unternehmen zu Waren und Dienstleistungen in Europa,
- Schaffung der Bedingungen für florierende digitale Netze und Dienste,
- Ausschöpfung des Wachstumspotentials der digitalen Wirtschaft.

Stand:

Zur Strategie für einen digitalen Binnenmarkt vom 6. Mai 2015 werden derzeit von der EK, im Vorfeld neuer Initiativen, öffentliche Konsultationen durchgeführt.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Am 9. Dezember 2015 wurden ein RL-Vorschlag über die Bereitstellung digitaler Inhalte und ein RL-Vorschlag über den Online-Handel mit Waren vorgelegt. Weiters wurde ein VO-Vorschlag zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhalten im Binnenmarkt und ein Aktionsplan zur Modernisierung des EU-Urheberrechts vorgestellt. Sämtliche andere Initiativen sollen 2016 vorgelegt werden.

Österreichische Position

Der neue strategische Ansatz wird von Österreich begrüßt. Der rechtliche Rahmen soll Rechtssicherheit bieten und Verwaltungslasten abbauen. Die Achtung von Grund- und Menschenrechten muss oberste Priorität haben. Die einzelnen vorgeschlagenen Initiativen werden unter Leitung der jeweils zuständigen Ressorts umfassend geprüft werden.

Mehrwert für Österreich

Der digitale Binnenmarkt ist einer der aussichtsreichsten Bereiche, in denen Fortschritt stattfindet. Die Studie "Zuordnung der Kosten des Nicht-Europas 2014-19", im Auftrag des Europäischen Parlaments (EP) 2014 durchgeführt, zeigt, dass der digitale Binnenmarkt längerfristig etwa 520 Mrd. Euro pro Jahr zum BIP der EU-28 beitragen könnte. Er zählt, gemessen an seinem potentiellen Nutzen, zu den wichtigsten Politikbereichen der EU.

Laut einer Erhebung der KMU-Forschung Austria aus 2014 kaufen 57% der Konsumenten in Österreich Waren im Internet, aber nur 19% der österreichischen Einzelhandelsunternehmen sind mit einem Webshop präsent. Die "Exportquote" im Online-Einzelhandel beträgt 9%. Eine von der EK in Auftrag gegebene Studie aus 2015 zeigt, dass Unterschiede in nationalen Vertragsgesetzgebungen für einen von vier österreichischen Händlern, die derzeit online verkaufen, ein bedeutendes Hindernis für grenzüberschreitende Verkäufe darstellen.

Der Digitalisierungsgrad eines Landes hat wesentlichen Einfluss auf Wachstum und Wohlstand. Höhere Digitalisierung heißt höheres Wirtschaftswachstum, mehr Arbeitsplätze insbesondere für hochqualifizierte Arbeitskräfte und mehr Innovationspotential. Im Jahr 2012 generierte das Internet, lt. einer Studie der Google Austria GmbH aus 2013, in Österreich eine Wertschöpfung in Höhe von ca. 17,3 Mrd. Euro. Dies ist ein substantieller Anteil von etwa 5,6% an der gesamten österreichischen Wirtschaftsleistung. Österreichs BIP soll hinkünftig durch eine verbesserte Ausschöpfung der Digitalisierung um ungefähr 132 Mio. Euro wachsen.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Im Juni 2015 wurde das Projekt "Digital Roadmap" gestartet. Ziel ist der Beschluss eines Fahrplans, um Österreich fit für die digitale Zukunft zu machen, durch die Bundesregierung im Frühjahr 2016. Dieser wird in einem gemeinsamen Prozess (Koordination BKA, BMWFW - Einbindung aller Ressorts, Gebietskörperschaften und Sozialpartner) und in weiterer Folge in einem offenen partizipativen Konsultationsprozess unter Einbindung aller Interessengruppen und der Zivilgesellschaft erarbeitet. Dadurch sollen Antworten auf die vielfältigen Herausforderungen der digitalen Revolution erarbeitet werden. Die österreichische Roadmap ist ein dynamisches Strategiekonzept und soll sich in die europäische Initiative einfügen.

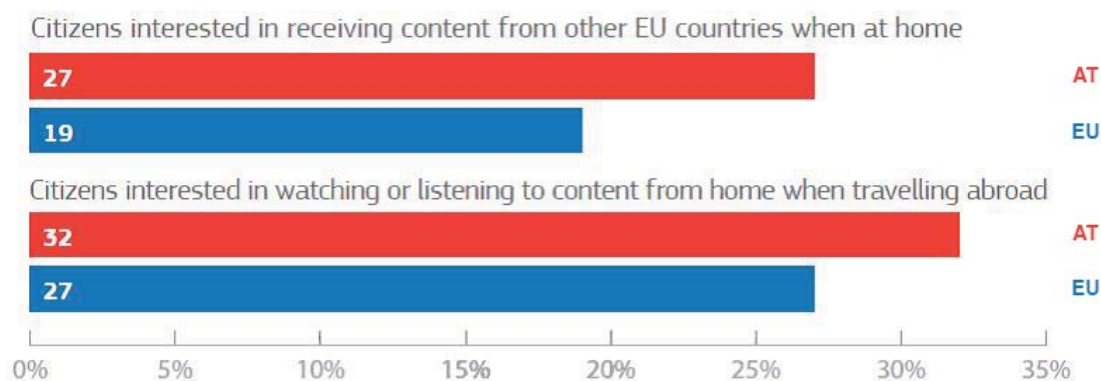


Abbildung 3: Index Digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) 2015 - Länderblatt Österreich; Quelle: EK, 2015

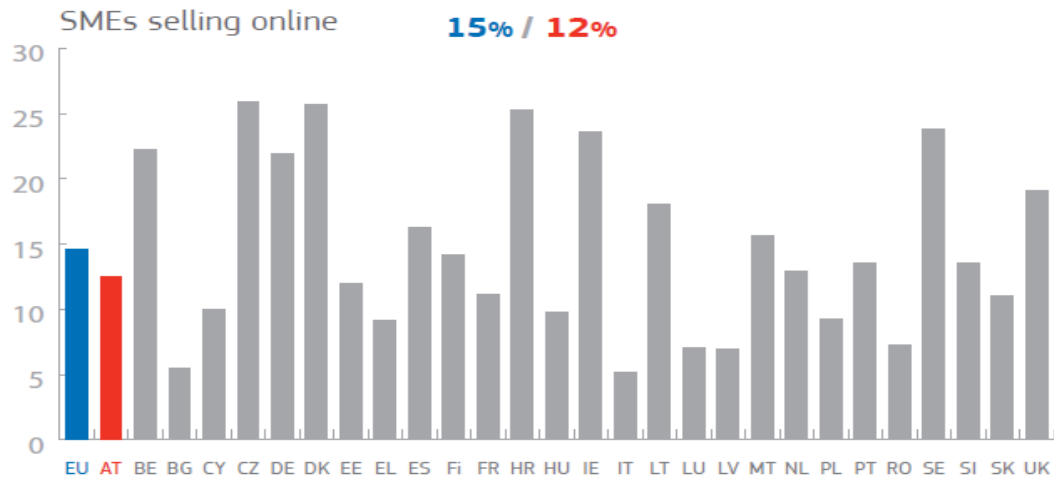


Abbildung 4: Index Digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) 2015 - Länderblatt Österreich; Quelle: EK, 2015

2.2.3 Bessere Rechtsetzung

Inhalt und Ziel:

Der EU-Rechtsrahmen soll einfach, verständlich, stabil und vorhersehbar sein. Obsolete Regelungen sollen gestrichen werden. Kernelemente der Strategie "Bessere Rechtsetzung" sind Folgenabschätzung, Konsultation von Interessengruppen sowie ex-post Evaluierungen.

Stand:

Im Paket zur besseren Rechtsetzung (KOM(2015) 215 final) vom 19. Mai 2015 werden der Prozess der Rechtsetzung, die Implementierung von Rechtsakten und deren Überprüfung ins Zentrum der Arbeiten der EK gerückt.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Die Revision der "Interinstitutionellen Vereinbarung über Bessere Rechtsetzung (IIV)" wurde im Rat 2015 angenommen und wird nun mit dem Europäischen Parlament im Trilogverfahren behandelt. Das Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) bleibt prioritär. Eine Plattform aus Regierungsvertretern und Vertretern von Interessengruppen soll Verbesserungsvorschläge sammeln, bewerten und an die EK weiterleiten.

Österreichische Position

Österreich unterstützt die Ziele einer effizienteren Arbeitsweise auf EU-Ebene und eine KMU-freundlichere Unionsgesetzgebung. Bei der Schaffung neuer Rechtsakte soll die Frage nach dem Regelungsbedarf auf europäischer Ebene gestellt werden. Quantitative Abbauziele (also messbare Entlastungen, die in einem bestimmten Rechtsgebiet erreicht werden sollen) können ein geeignetes Instrument darstellen, um die administrative Belastung von Unternehmen zu senken. Österreich hat zusammen mit 18

anderen Mitgliedstaaten in einem Schreiben an den Ersten Vizepräsidenten der EK Frans Timmermans die Initiativen der EK begrüßt und die Einführung von Abbauzielen angeregt.

Mehrwert für Österreich

Die Bessere Rechtsetzung zielt vor allem auch auf eine Entlastung der Unternehmen, insbesondere der KMU, und somit auf eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ab. Eine KMU-freundlichere Unionsgesetzgebung, zu der u.a. ein KMU-Test im Rahmen der Folgenabschätzung beitragen soll, ist von besonderem Interesse für Österreich, da 99,6% aller heimischen Unternehmen KMU sind.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Die Bundesregierung hat bereits im Mai 2014 eine unabhängige Aufgabenreform- und Deregulierungskommission eingesetzt, um den Normenbestand zu hinterfragen, ob Vereinfachungen möglich sind bzw. ob auf bestimmte Regelungen verzichtet werden kann. Aus den Arbeitsgruppen Bürokratieabbau, Aufgabenreform sowie Wirtschaft und Förderungen wurden Vorschläge und Empfehlungen in fünf Berichten vorgelegt. Im Juni 2015 fand ein Reformdialog der Bundesregierung zur Verwaltungsvereinfachung statt. Die Bundesregierung einigte sich auf 24 Maßnahmen, welche den Unternehmen, den Bürgern und dem Staat Kosteneinsparungen von in Summe über 80 Mio. Euro bringen.

2.3 Energie

2.3.1 Energieunion

Inhalt und Ziel:

Mit der EK-Mitteilung "Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie" vom 25. Februar 2015 soll ein politikfeldübergreifender, strategischer Rahmen für die Neuausrichtung der Energiepolitik auf EU- und nationaler Ebene geschaffen werden.

Die Energieunion basiert inhaltlich auf fünf miteinander verbundenen Dimensionen:

1. Sicherheit der Energieversorgung, Solidarität und Vertrauen
2. Ein vollständig integrierter europäischer Energiemarkt
3. Energieeffizienz als Beitrag zur Senkung der Nachfrage
4. Verringerung der CO₂-Emissionen der Wirtschaft
5. Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

Der Europäische Rat hat 2014 den Rahmen für eine Klima- und Energiepolitik bis 2030 angenommen. Ebenso haben sich die Staats- und Regierungschefs auf Maßnahmen geeinigt, die eine Abwanderung der

Industrie in Drittstaaten aufgrund von einseitigen CO₂-Kosten (Carbon Leakage) vermeiden sollen.

Stand:

Die EK hat am 18. November 2015 ihren ersten jährlichen Fortschrittsbericht zur Energieunion vorgelegt. 2015 wurden die Leitlinien für ein Steuerungssystem (Governance) zur Energieunion beschlossen: Nationale integrierte Energie- und Klimapläne sind für den Zeitraum 2021-2030 zu erstellen. Dem Fortschrittsbericht angeschlossen waren Länderblätter, in denen jeder Mitgliedstaat anhand von Indikatoren den fünf Dimensionen entsprechend beschrieben wurde. Dieses Vorgehen soll grundsätzlich auch in den nationalen, alle zwei Jahre zu evaluierenden, Energie- und Klimaplänen beibehalten werden.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

2016 wird die Ausgestaltung des Steuerungssystems diskutiert. Priorität ist die Umsetzung des Klima- und Energiepakets 2030. Dazu wird die EK 2016 Legislativvorschläge für die Lastenaufteilung bei der Treibhausgasreduktion in nicht dem Emissionshandel unterliegenden Sektoren vorlegen.

Der im Juli 2015 vorgelegte Vorschlag zur Änderung der Emissionshandels-RL befindet sich im Gesetzgebungsprozess noch am Anfang.

Die EK wird eine Überprüfung der Berichtspflichten im Energie- und Klimabereich vornehmen und mit den Leitlinien zum Steuerungssystem der Energieunion abgleichen.

Weitere Maßnahmen sind eine Reihe von Legislativvorschlägen (Neugestaltung des Strommarktdesigns inkl. der Überprüfung von ACER (EU-Agentur für die Kooperation der Energieregulierungsbehörden), Sicherheit der Elektrizitätsversorgung, Sicherheit der Gasversorgung, zwischenstaatliche Energieabkommen sowie Erneuerbaren-RL und Energieeffizienz-RL).

Österreichische Position

Österreich bekennt sich zu den Zielen der Energieunion in allen Dimensionen.

Österreich hat zum Fortschrittsbericht zur Energieunion und zum Länderblatt schon bei der Entstehung, unter Einbeziehung der relevanten Interessengruppen, Stellung genommen. Als Stärken Österreichs werden die guten Infrastrukturverbindungen zu den Nachbarländern sowie ein im Vergleich mit anderen Staaten hoher Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix hervorgehoben.

Bei der Erreichung der 2030-Ziele, insbesondere jener auf EU-Ebene, setzt sich Österreich dafür ein, dass alle Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung von Vorleistungen einen angemessenen Beitrag erbringen.

Das Emissionshandelssystem nach 2020 soll so gestaltet werden, dass eine drohende Abwanderung der Industrie aufgrund erhöhter CO₂-Kosten vermieden wird. Daher soll den effizientesten energieintensiven Industriebetrieben eine 100% freie Zuteilung von Zertifikaten gewährt werden.

Mehrwert für Österreich

- Die geplante Überprüfung des Steuerungssystems zur Energieunion und der bestehenden Berichtspflichten birgt die Chance einer Straffung und Beseitigung von bürokratischen Doppelgleisigkeiten.
- Die derzeit in Kraft befindliche Emissionshandels-RL wurde im Rahmen des Emissionszertifikationsgesetzes umgesetzt. Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon Leakage sind für Österreich bei der Ausgestaltung der neuen RL im Hinblick auf den hohen Industrieanteil und eine stark ausgeprägte energieintensive Industrie in Österreich besonders wichtig.
- Ein funktionierender EU-Energiemarkt erhöht die Versorgungssicherheit in Österreich, senkt die Importabhängigkeit von Drittstaaten und fördert den Wettbewerb.
- Mit einem neuen Strommarktdesign, das den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung trägt, soll die Integration der volatilen Erneuerbaren - auch bei privater und dezentraler Erzeugung - erleichtert und den Konsumenten eine aktivere Rolle ermöglicht werden.
- Der Schwerpunkt auf Forschung und Technologie bei Erneuerbaren Energien eröffnet für Österreich Entwicklungspotential.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Österreich wird sich aktiv an der Umsetzung der Energieunion und ihrer einzelnen Instrumente beteiligen. Weiters wirkt Österreich an der Ausgestaltung der Energie- und Klimapläne zur Lenkung und Fortschrittsüberwachung in einer Expertengruppe mit.

Die Vermeidung von Carbon Leakage nach 2020 ist eine Kernmaßnahme in der österreichischen Standortstrategie für Leitbetriebe aus 2014.

2.3.2 Energiebinnenmarkt

Inhalt und Ziel:

Ziel des Energiebinnenmarktes ist die Liberalisierung und Zusammenführung der Märkte für elektrische Energie und Gas zu einem einheitlichen Binnenmarkt und eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit.

Stand:

Von 1996 bis 2009 wurden drei Legislativpakete zur Harmonisierung und Liberalisierung des EU-Binnenmarktes für Energie verabschiedet. Geregelt

wurden Marktzugang, Transparenz und Regulierung, Verbraucherschutz, Förderung des Verbunds und Versorgungssicherheit. Im April 2009 wurde das dritte Legislativpaket angenommen. Die darin enthaltenen Richtlinien zu Elektrizität (2009/72/EG; Elektrizitätsbinnenmarkt-RL) und Gas (2009/73/EG; Erdgasbinnenmarkt-RL) stellen insbesondere Folgendes sicher:

- Eigentumsrechte an Übertragungs- bzw. Fernleitungsnetzen; Trennung der Netzaktivitäten von den Versorgungs- und Gewinnungsaktivitäten,
- effektive Aufsicht durch unabhängige einzelstaatliche Energieregulierungsbehörden; Harmonisierung der Befugnisse und Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden,
- Stärkung des Verbraucherschutzes und Unterstützung schutzbedürftiger Verbraucher,
- Zugang Dritter zu Gasspeichern und Flüssigerdgasanlagen (LNG-Anlagen); Transparenz der und regelmäßige Berichterstattung über Erdgasvorkommen,
- regionale Solidarität; Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei schweren Unterbrechungen der Erdgasversorgung; Koordination der nationalen Notfallmaßnahmen; Ausbau der Interkonnektoren.

Im Elektrizitätsbereich ist am 24. Juli 2015 auch eine VO der EK zur Festlegung einer Leitlinie für die Kapazitätsvergabe und das Engpassmanagement (2015/1222/EU) verabschiedet worden.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Die Detailregelungen (Leitlinien und Netzkodizes) im Gasbereich sind weitgehend fertiggestellt (i.e. Netzkodex für die Interoperabilität und den Datenaustausch; Netzkodex für die Gasbilanzierung in Fernleitungsnetzen; Netzkodex für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen; Beschlüsse für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen). Im Elektrizitätsbereich ist geplant, bis Ende 2016 alle Regelungen zu verabschieden.

Österreichische Position

Die Vollendung des Energiebinnenmarktes ist eines der wichtigsten Projekte der EU. In Österreich wurde das dritte Binnenmarktpaket, das am 3. März 2011 in Kraft getreten ist, für den Elektrizitätsmarkt bereits durch die Novellen zum Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) und im Energie-Control-Gesetz umgesetzt. Im EIWOG sind keine Anpassungen mehr erforderlich. Für den Erdgasmarkt erfolgten die notwendigen Umsetzungsschritte mit der Erlassung des Gaswirtschaftsgesetzes 2011.

Netzkodizes, die für das Funktionieren der leitungsgebundenen Energieträger notwendig sind, wurden im Gasbereich erlassen. Im Elektrizitätsbereich soll die Verabschiedung der Detailregelungen bis Ende

2016 erfolgen. Österreich unterstützt die Verabschiedung dieser Regelungen auf EU-Ebene.

Mehrwert für Österreich

Ein liberalisierter Strom- und Gasmarkt sichert die Energieversorgung und bringt vielen Unternehmen und Konsumenten Vorteile, so wie auch der österreichischen Volkswirtschaft. Die deutsch-österreichische Strompreiszone als funktionierende, länderübergreifende Kooperation ist außerdem ein best-practice Beispiel für einen gelebten Energiebinnenmarkt.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

In den EU-Gremien zur Erstellung der Netzkodizes wird laufend mitgearbeitet. Zur Weiterentwicklung der regionalen Kooperation und Zusammenführung der Marktregionen ist das BMWFW in ständigem Kontakt mit den österreichischen Nachbarstaaten, insbesondere mit Deutschland und der Tschechischen Republik, aber auch mit Polen.

2.3.3 Energieversorgungssicherheit/Gas

Inhalt und Ziel:

Die VO über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung (2010/994/EU) bietet einen Unionsrahmen für vorbeugende Aktivitäten und zur Bewältigung von Krisensituationen im Bereich der Erdgasversorgung. Die VO definiert besonders zu behandelnde Verbraucher (geschützte Kunden) und enthält Verpflichtungen

- zur Durchführung von Risikobewertungen,
- Erstellung von Präventions- und Notfallplänen,

sowie Vorgaben zur

- Dimensionierung der Erdgasinfrastruktur (Infrastrukturstandard und Kapazitäten für Lastflüsse in beide Richtungen) und
- für Mindestversorgungszeiträume.

Die VO zur Sicherung der Erdgasversorgung der EU soll weiter verbessert werden. Die EK wird eine standardisierte Erstellung von Präventions- und Notfallplänen vorschlagen und entsprechende Mustervorlagen erarbeiten, um die Pläne der verschiedenen Mitgliedstaaten vergleichbar zu machen. Die regionale Kooperation soll aufgewertet und als ein Grundprinzip der VO verankert werden.

Stand:

Der VO-Vorschlag soll im 1. Halbjahr 2016 vorgelegt werden.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Über das Dossier wird in der Ratsarbeitsgruppe Energie beraten werden.

Österreichische Position

Eine sichere Energieversorgung ist für Österreich von höchster Priorität. Österreich unterstützt daher weitere Maßnahmen zu einer sicheren Erdgasversorgung.

Mehrwert für Österreich

Weitere Verbesserung des Unionsrechtsrahmens zur Sicherung der Erdgasversorgung der EU - und damit Österreichs. Der österreichische Fokus auf regionale Zusammenarbeit ist bereits jetzt eine von der EK konkret verfolgte Zielsetzung.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Formulierung von österreichischen Positionen unter Einbeziehung aller Interessengruppen.

2.3.4 Energieeffizienz

Inhalt und Ziel:

Mit der EU-Energieeffizienz-RL (EED) soll ein erheblicher Beitrag zur Erreichung des EU-Energieeffizienzziels (20% Energieeinsparung EU-weit bis 2020) geleistet werden.

Die EK wird bis zum 30. Juni 2016 einen in Art. 7 EED vorgesehenen Bericht über die Anwendung des Energieeffizienz-Verpflichtungssystems vorlegen. Der Bericht wird darlegen, wie die einzelnen Mitgliedstaaten das vorgegebene Effizienzziel zu erreichen beabsichtigen.

Das jeweils gewählte Energieeffizienz-Verpflichtungssystem muss gewährleisten, dass bis zum 31. Dezember 2020 ein kumuliertes Endenergieeinsparungsziel in Höhe von 1,5 % des jährlichen Energieabsatzes (gemittelt über die Jahre 2010, 2011 und 2012) aller Energieverteiler oder Energieeinzelschadungsunternehmen an Endkunden erreicht wird.

Dabei lässt die EED den Mitgliedstaaten Spielraum, wie sie dieses Ziel erreichen wollen. So können sowohl Verpflichtungssysteme (Verpflichtung von Energieverteiler oder Energieeinzelschadungsunternehmen zur Einsparung) als auch alternative strategische Maßnahmen oder eine Kombination aus Verpflichtungen und nicht verpflichtenden Maßnahmen, gesetzt werden.

Stand:

Österreich setzte die EED mit dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) aus 2014 um. Die EK bereitet bis 30. Juni 2016 einen entsprechenden Bericht über die Evaluierung der Beiträge der Energieeffizienz-Verpflichtungssysteme zur Zielerreichung vor.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Dem Bericht der EK über die Evaluierung der Beiträge der Energieeffizienz-Verpflichtungssysteme zur Zielerreichung kann - sofern angemessen - ein Vorschlag zu Änderungen des Systems von der EK beigefügt werden.

Österreichische Position

Österreich setzt seine Verpflichtung gemäß der EED im Rahmen des EEffG um und wählt zur Erreichung der Energieeffizienz-Verpflichtung eine Mischform aus Verpflichtungssystem und strategischen Maßnahmen. Im Rahmen des EEffG verpflichtet sich Österreich zur Erreichung eines kumulativen Endenergieeffizienzziels iHv. 310 PJ bis 2020. Dieser Zielzustand wird über die Lieferantenverpflichtung (kumulativ 159 PJ) und über strategische Energieeffizienzmaßnahmen (kumulativ 151 PJ) erreicht.

Mehrwert für Österreich

Durch die innerstaatliche Umsetzung der EED leistet Österreich einen Beitrag zu den Zielfestlegungen in der EED und somit auch zur Erreichung der 20% Energieeinsparung EU-weit bis 2020.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Derzeit wird die EED von 4 Mitgliedstaaten durch ein Verpflichtungssystem, von 11 Mitgliedstaaten ausschließlich durch strategische Maßnahmen und von 12 Mitgliedstaaten durch eine Mischvariante aus Verpflichtungssystem und strategischen Maßnahmen umgesetzt. Estland hat sich noch nicht eindeutig entschieden, ob eine Mischvariante oder eine Umsetzung nur mit strategischen Maßnahmen erfolgen wird.

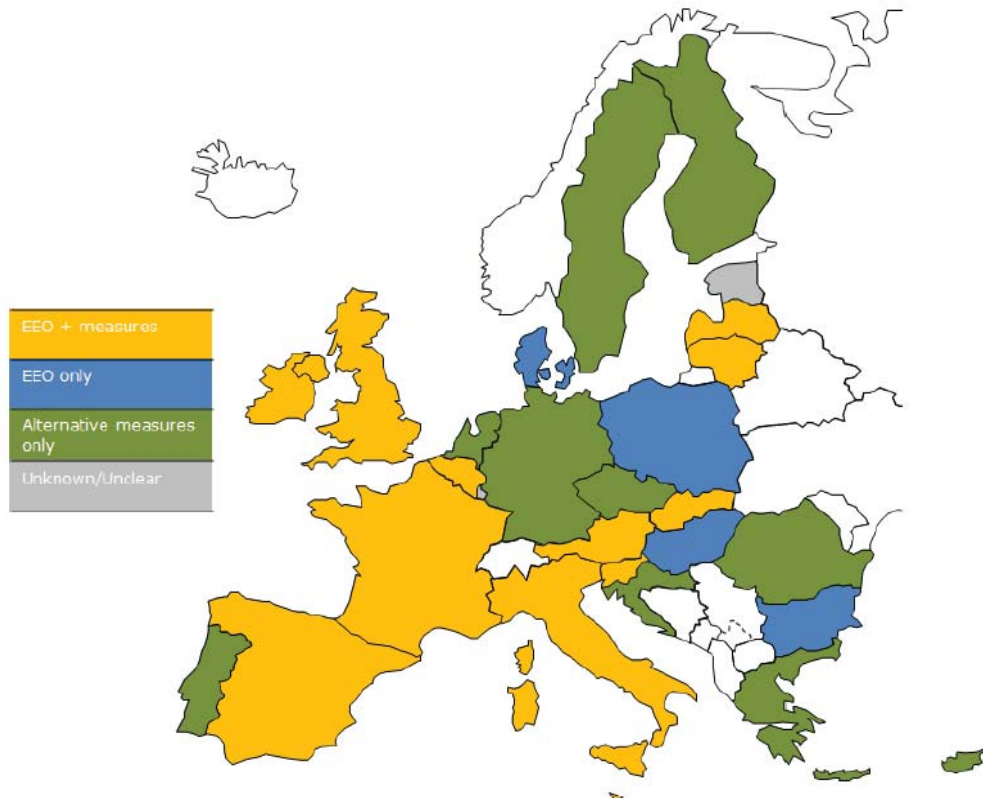


Abbildung 5: "Implementierung der Energieeffizienz-RL - Analyse des Mitgliedstaaten-Berichts zu Artikel 7"; Quelle: The Coalition of Energy Savings, 2014

Begriffserklärung/Legende zu Abbildung 5:

- EEO: Energy efficiency obligation - Energieeffizienz-Verpflichtungssystem
- Alternative measures only - ausschließlich strategische Maßnahmen
- EEO+measures - Verpflichtungssystem und strategische Maßnahmen

2.3.5 Externe Dimension der EU-Energiepolitik

Inhalt und Ziel:

Die EK nahm in ihrer Mitteilung „Die EU-Energiepolitik: Entwicklung der Beziehungen zu Partnern außerhalb der EU“ 2011 erstmals umfassend zur externen Energiepolitik der EU Stellung. Die Energieunion (Mitteilung der EK vom 25. Februar 2015) zielt u.a. auf eine Erhöhung der Energieversorgungssicherheit ab, die einer engen Abstimmung zwischen den Energie-, Klima- und außenpolitischen Agenden der EU bedarf.

Stand:

Im Juli 2015 wurde ein Aktionsplan zur Energiediplomatie vom Rat angenommen. Er sieht die Forcierung der Zusammenarbeit im Energiebereich zu globalen und regionalen sicherheitspolitischen Entwicklungen, auch mit wichtigen Produzenten- und Transitstaaten und die Diversifizierung von Energiequellen, Zulieferstaaten und Routen vor.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Der Energiedialog der EU mit ihren Partnerländern soll durch Instrumente wie die Energiegemeinschaft und die östliche Partnerschaft forciert werden. Der Dialog soll auf Staaten wie Algerien, Irak, Iran, Kasachstan, Turkmenistan und Türkei ausgeweitet werden. Eine Überprüfung des Beschlusses (2012/994) vom 25. Oktober 2012 über einen Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Energieabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten wird erfolgen.

Österreichische Position

Österreich unterstützt die Arbeiten zur Energiediplomatie. Auch assoziierte Nachbarländer sollen unterstützt werden. Diesbezüglich leistet die in Wien ansässige Energiegemeinschaft hervorragende Arbeit. Die Diversifizierung von Lieferanten, Quellen und Routen stellt eine Notwendigkeit dar, weswegen der Dialog mit strategischen Partnern auch außerhalb der EU weiter forciert werden soll. Aktuell kann seitens Österreichs begrüßt werden, dass technische Gespräche mit dem Iran seitens der EK Anfang 2016 aufgenommen wurden. Die Mitgliedstaaten sollen bei der Analyse der zukünftigen Kooperationsfelder und den weiteren Arbeiten eng eingebunden werden.

Mehrwert für Österreich

Auch auf Grund aktueller geopolitischer Entwicklungen ist es für Österreich von Vorteil, wenn die EU in der Energieaußenpolitik mit einer Stimme spricht und ihr Vorgehen akkordiert.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Österreich beteiligt sich aktiv in den entsprechenden EU-Gremien wie zum Beispiel der "Strategischen Gruppe für internationale Energiekooperation" und unterstützt die Energiegemeinschaft als Sitzstaat.

2.4 Außenwirtschaft

2.4.1 EU-Handels- und Investitionsstrategie / EU-Freihandels- und Investitionsabkommen

Inhalt und Ziel:

- Am 14. Oktober 2015 legte die EK die neue Strategie "Handel für alle" vor. Offener und fairer Handel ist für wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung von großer Bedeutung. Schwerpunkte der neuen Strategie werden neben verbesserter Transparenz auch die Förderung europäischer Werte - etwa durch Nachhaltigkeitskapitel in den Freihandelsabkommen (FHA), stärkerer Berücksichtigung der Menschenrechte und effizienter Überwachung der Implementierung, Korruptionsbekämpfung und verantwortungsvolleres Wertschöpfungskettenmanagement - sein.

- Die Chancen der Globalisierung sollen zum Wohle der europäischen Bürgerinnen und Bürger genutzt werden. Dazu gehört, den Marktzugang mit traditionellen Handelspartnern in Nordamerika und Japan zu verbessern. Eine aktive Handelspolitik soll die Anbindung an Zentren neuen globalen Wachstums, wie z.B. in den ASEAN-Staaten und in Südamerika sichern. Neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit digitalem Handel und globalen Wertschöpfungsketten soll erfolgreich begegnet werden. Es gilt, europäischen Unternehmen neue Geschäftsmöglichkeiten zu eröffnen und Arbeitsplätze hoher Qualität zu schaffen, ohne dass dadurch europäische Werte oder Standards in Frage gestellt werden. Besonderes Augenmerk soll auch auf die Bedürfnisse von KMU gerichtet werden. Die Handelsagenda der EU ergänzt das multilaterale System der WTO, das nach wie vor auch den Kern des EU-Ansatzes bilden wird.

Stand:

Die EU verhandelt derzeit mit einer Vielzahl von Staaten Freihandels- und Investitionsabkommen oder ist bereits teilweise dabei, nach erfolgtem Verhandlungsabschluss die weiteren Schritte zur Genehmigung der Abkommen in die Wege zu leiten.

Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung sind besonders die laufenden Verhandlungen mit USA, Japan und China (Investitionsabkommen) bzw. die bereits abgeschlossenen Freihandelsverhandlungen mit Kanada, Vietnam und Singapur hervorzuheben.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Abgeschlossene Verhandlungen

Die Freihandelsabkommen mit Singapur, Kanada (CETA) und Vietnam sind technisch fertiggestellt. Nach dem Abschluss der juristischen Prüfung der Abkommenstexte wird das formelle Genehmigungsverfahren eingeleitet werden. Im Fall von Singapur wird der Ausgang des von der EK eingeleiteten Antrags auf eine Rechtsmeinung des EuGH zur Kompetenzfrage abgewartet werden.

Laufende Verhandlungen

- Japan: Ziel ist ein Abschluss 2016
- China, Myanmar (Investitionsabkommen)
- Weiterführung von Verhandlungen mit Exportstärkungspotential, insbesondere in Asien und Lateinamerika

Neue Verhandlungen (auf Basis der neuen EU-Handelsstrategie)

- ASEAN: Verhandlungen mit den Philippinen
- Modernisierung des Abkommens mit Mexiko

Vorbereitende Arbeiten für weitere neue Verhandlungen

- mit Australien, Neuseeland und Indonesien
- Modernisierung der Abkommen mit Chile und der Türkei

Österreichische Position

Japan: Großes Interesse an ehrgeizigem und ausgewogenem Abkommen, um das große Potential des japanischen Marktes auszuschöpfen. Besonders wichtig ist der Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen und Zöllen.

Sonstige Abkommen: Interesse an Diversifizierung der Exportmärkte und Stärkung der Wirtschaftsbeziehungen. In diesem Sinne begrüßt Österreich auch die laufenden Verhandlungen für Investitionsabkommen mit China und Myanmar und die in Aussicht genommenen Freihandelsverhandlungen mit weiteren ASEAN-Staaten (z.B. mit den Philippinen).

Mehrwert für Österreich

Österreich ist als kleine, offene Volkswirtschaft in hohem Maße von Exporten und Investitionen abhängig. Qualitativ gut gemachte Freihandelsabkommen stärken das Exportland Österreich und beleben die Wirtschaft.

Japan ist der zweitwichtigste Handelspartner in Asien und liegt auf Rang 17 der wichtigsten Handelspartner weltweit.

Kanada belegt den siebten Platz unter den wichtigsten Exportdestinationen und liegt unter den wichtigsten Handelspartnern Österreichs in Übersee an sechster Stelle.

Singapur ist Österreichs neuntwichtigster Handelspartner in Asien und viertwichtigster Exportmarkt in ASEAN.

Vietnam liegt bei den wichtigsten Handelspartnern Österreichs in Asien an achter Stelle und ist der fünftwichtigste Exportmarkt Österreichs in ASEAN.

China ist Österreichs mit Abstand wichtigster Handelspartner in Asien und nach den USA zweitwichtigster Handelspartner in Übersee.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Einbringung der österreichischen Interessen in den zuständigen EU-Gremien, insbesondere im Ratsausschuss für Handelspolitik und dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten/Handel, regelmäßige Koordinierung der zu vertretenden österreichischen Position mit den betroffenen Bundesministerien und Interessenvertretungen und Information des Parlaments gem. Art. 23e B-VG.

2.4.2 Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft / TTIP

Inhalt und Ziel:

Im Juni 2013 erteilten die Handelsminister der EU den Auftrag zu Freihandelsverhandlungen mit den USA. Seither wurden in 11 Runden 24 Kapitel in drei Teilen verhandelt.

1. Teil: Marktzugang
2. Teil: Regulatorische Kooperation / Abbau von Bürokratie
3. Teil: Spezielle Regelungen u.a. für KMU, geistiges Eigentum, Investitionen und nachhaltige Entwicklung

Stand:

In der 11. Verhandlungsrunde, die von 19.-23. Oktober 2015 stattgefunden hat, erfolgte insbesondere ein Austausch der zweiten Zollangebote.

Das EP hat am 8. Juni 2015 in einer Resolution die TTIP-Verhandlungen ausdrücklich unterstützt und dabei u.a. einen reformierten EU-Ansatz betreffend Investitionsschutz gefordert. In diesem Sinne hat die EK nach intensiven Beratungen mit den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament am 12. November 2015 den USA einen Vorschlag für grundlegend reformierte Investitionsschutzbestimmungen in TTIP übermittelt: Dieser Vorschlag sieht eine noch stärkere Verankerung des "right to regulate" sowie die Einrichtung eines Investitionsgerichtshofs mit unabhängigen Richtern und einer Berufungsinstanz vor. Er soll nicht nur in TTIP, sondern auch in CETA berücksichtigt werden und als Basis für alle laufenden und zukünftigen Verhandlungen dienen.

In der Frage nach mehr Transparenz gelangen 2015 deutliche Fortschritte, z.B. indem Berichte über die Verhandlungsrunden nun von der EK veröffentlicht werden und indem es gelang, die USA dazu zu bewegen, der Einrichtung von sogenannten Leseräumen für konsolidierte Verhandlungstexte in den EU-Hauptstädten auch für Parlamentarier zuzustimmen. Ab 1. Februar 2016 wird dieses Vorhaben durch einen eigens im BMWFW eingerichteten Leseraum umgesetzt.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Der weitere Zeitplan sieht eine 12. Verhandlungsrunde im Februar 2016 in Brüssel vor, bei der unter anderem Angebote bezüglich öffentlicher Auftragsvergabe ausgetauscht werden sollen. Im Herbst 2016 könnten die Schlussverhandlungen beginnen und ein TTIP-Abschluss im Frühling 2017 erfolgen.

Österreichische Position

Österreich tritt seit Beginn der Verhandlungen konsequent für die Einhaltung von Standards und für einen echten Marktzugang insbesondere für KMU ein. Eine transparentere Verhandlungsführung ist ein zentrales

Anliegen Österreichs. Neben der Abschaffung bestehender Zölle ist insbesondere die Beseitigung von nichttarifären Handelshemmnissen wichtig, was aber keine Absenkung von europäischen Standards bedeuten darf. Im Vordergrund steht ebenso die Berücksichtigung des "right to regulate". Wichtig für die österreichische Wirtschaft ist weiters ein verbesserter Zugang zum US-Beschaffungsmarkt auf allen Ebenen. Besonders KMU sollen vom verbesserten Marktzugang profitieren. Ehrgeizige Bestimmungen zu nachhaltiger Entwicklung sollen geschaffen werden. Das Vorsorgeprinzip muss berücksichtigt werden. Im Bereich der Dienstleistungen soll ein verbesserter Marktzugang, unter Berücksichtigung sensibler Themen wie audiovisuelle Dienstleistungen, Kultur, öffentliche Dienstleistungen, Dienstleistungserbringung durch natürliche Personen und die von Dienstleistern einzuhaltenden Arbeitsbedingungen, erreicht werden.

Die österreichische Verhandlungsposition berücksichtigt auch die Entschließung des Nationalrates vom 24. September 2014.

Österreich begrüßt den erzielten Fortschritt in den Bereichen Investitionsschutz und Transparenz.

Mehrwert für Österreich

Studien gehen davon aus, dass Österreich von TTIP profitieren wird. Der konkrete Mehrwert wird vom Endergebnis der Verhandlungen abhängen und dann auf Basis der österreichischen Position und dem Mandat der EK, vom Rat, dem EP und dem österreichischen Parlament zu bewerten sein.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Einbringung der österreichischen Interessen in den zuständigen EU-Gremien, insbesondere im Ratsausschuss für Handelspolitik und dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten/Handel, regelmäßige Koordinierung der zu vertretenden österreichischen Position mit den betroffenen Bundesministerien und Interessenvertretungen und Information des Parlaments gem. Art. 23e B-VG. Auch 2016 sind seitens des BMWFW wieder Informationsveranstaltungen zu TTIP mit Vertretern der EK und der USA geplant.

2.4.3 Multilaterale Handelspolitik und WTO

Inhalt und Ziel:

Das Hauptziel der WTO ist die Verbesserung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den internationalen Handel. Die seit 2001 laufende Verhandlungsrunde (DDA - Doha Entwicklungsagenda) befasst sich insbesondere mit Marktzugangsfragen im Waren- und Dienstleistungsbereich sowie mit der Schaffung fairer und vorhersehbarer Handelsregeln. Eines der Hauptziele besteht in der Verbesserung der Handelsmöglichkeiten für Entwicklungsländer, insbesondere für am wenigsten entwickelte Länder (LDCs).

Stand:

Bei der 10. WTO-Ministerkonferenz in Nairobi vom 15.-19. Dezember 2015 konnte unter anderem eine Reihe von Entscheidungen angenommen werden, welche vor allem den ärmsten der WTO-Mitglieder zugutekommen werden. Das sogenannte Nairobi-Paket inkludiert Entscheidungen zum landwirtschaftlichen Exportwettbewerb, zur Ernährungssicherheit, zum Baumwollsektor, zu einem speziellen landwirtschaftlichen Schutzmechanismus für Entwicklungsländer, zu präferenziellen Ursprungsregeln für LDCs sowie zur Präferenzbehandlung von Dienstleistungen und Dienstleistungserbringern aus LDCs.

Angenommen wurden ferner drei Beschlüsse, welche die regulären Arbeiten der WTO zum Gegenstand haben. Sie beziehen sich auf das Arbeitsprogramm zur Unterstützung der Integration von kleinen Volkswirtschaften in das Welthandelssystem, das Arbeitsprogramm für den elektronischen Handel einschließlich der Ausdehnung des Zollmoratoriums für elektronische Lieferungen um weitere zwei Jahre sowie die Verlängerung des Moratoriums für Beschwerden betreffend die Nichtverletzung und sonstige Situationen im Zusammenhang mit geistigen Eigentumsrechten.

Liberia und Afghanistan wurden in die WTO aufgenommen; damit wird sich die Zahl der WTO-Mitglieder auf 164 erhöhen.

Das Informationstechnologieabkommen/ITA wurde erweitert, damit werden die Zölle von 201 Hochtechnologieprodukten schrittweise beseitigt.

Die unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich des Umgangs mit den unerledigten Teilen der seit 2001 laufenden DDA konnten in Nairobi nicht überbrückt werden. Während vor allem für die Entwicklungsländer der Abschluss der DDA und deren Mandate Priorität haben, wünschen sich insbesondere die Industrieländer progressivere Ansätze bzw. einen neuen Rahmen, um bessere multilaterale Verhandlungsergebnisse zu erzielen.

Der Stand der Ratifizierungen des 2014 angenommenen WTO-Protokolls betreffend das Abkommen über Handelserleichterungen erhöhte sich bis Anfang 2016 auf 65. Für das Inkrafttreten des Abkommens ist die Ratifikation von 2/3 der WTO-Mitglieder erforderlich.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

2016 werden die Ergebnisse der 10. Ministerkonferenz umgesetzt bzw. weiter präzisiert werden. Bezüglich des plurilateralen Abkommens zu Umweltgütern werden die Verhandlungen 2016 fortgeführt.

Außerdem wird sich die EU im Jahr 2016 mit dem Post-Nairobi-Arbeitsprogramm einschließlich allfälliger neuer Themenschwerpunkte sowie Verhandlungstechniken zu befassen haben.

Österreichische Position

Die 10. WTO-Ministerkonferenz kann als Erfolg gewertet werden. Für Österreich stand dabei im Vordergrund, dass die Integrität der Organisation und ihre Verhandlungsfunktion gewahrt bleiben. Auch wenn weiterhin multilaterale Lösungen bevorzugt werden, soll die Option, neue Themen plurilateral voranzutreiben, in Zukunft möglich sein.

Mehrwert für Österreich

Das plurilaterale ITA ist das erste Zollsenkungsabkommen im Rahmen der WTO seit ihrer Gründung. 65% der Zolllinien werden ab 1. Juli 2016 voll liberalisiert. Insgesamt umfasst das Abkommen ein jährliches Handelsvolumen von ca. 1.200 Mrd. Euro. Das entspricht ca. 10 % des Welthandelsvolumens (Quelle: WTO). Auch der Rest des sog. Nairobi-Pakets wird positive wirtschaftliche Auswirkungen haben. Besonders groß sind die erwarteten Vorteile für Entwicklungsländer und LDCs. Die gemeinsame EU-Agrarpolitik wird durch die bei der WTO-Konferenz in Nairobi getroffenen Entscheidungen im Bereich Landwirtschaft nicht beeinträchtigt.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Einbringung der österreichischen Interessen in den zuständigen EU-Gremien. Regelmäßige Koordinierung der zu vertretenden österreichischen Position mit den betroffenen Bundesministerien und Interessenvertretungen. Zur Unterstützung von Entwicklungsländern und deren Partizipation am Welthandel beteiligt sich Österreich am Doha-Entwicklungsfonds (Doha Development Agenda Global Trust Fund/DDAGTF).

2.4.4 Europäische Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik

Inhalt und Ziel:

EU-Erweiterung

Der Erweiterungsprozess der EU stärkt die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte in den Beitrittskandidatenländern, kurbelt die Wirtschaft an und fördert die regionale Zusammenarbeit. Die derzeitige Flüchtlingskrise verdeutlicht die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit.

EU-Nachbarschaftspolitik

Die Östliche Partnerschaft als Teil der EU-Nachbarschaftspolitik (ENP) zielt darauf ab, die Partnerländer im Osten - Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau, Ukraine - näher an die EU heranzuführen.

Stand:

EU-Erweiterung

Derzeit führt die EU Beitrittsverhandlungen mit Montenegro, Serbien und der Türkei. Eine bedingte Empfehlung seitens der EK zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen gibt es für Mazedonien, sollte das Land das politische

Übereinkommen vom Juni/Juli 2015 und substantielle Fortschritte bei dringenden Reformprioritäten verwirklichen.

Mit Bosnien und Herzegowina trat am 1. Juni 2015 ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen in Kraft. Bosnien und Herzegowina will bis Februar 2016 einen Beitrittsantrag stellen.

Meilenstein bei der EU-Annäherung des Kosovo ist die Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens im Oktober 2015.

EU-Nachbarschaftspolitik

Die EU-Assoziierungsabkommen mit Moldau und Georgien werden seit 1. September 2014 vorläufig angewendet und werden in Kürze in Kraft treten.

Der Handelsteil (DCFTA - tiefgreifendes und umfassendes Freihandelsabkommen) des Assoziationsabkommens EU-Ukraine wird seit 1. Jänner 2016 vorläufig angewendet. Bei trilateralen Gesprächen zwischen der EU, Ukraine und Russland versuchte man Lösungen zu finden, die den Bedenken Russlands im Hinblick auf die Umsetzung der vertieften und umfassenden Freihandelszone zwischen der EU und der Ukraine Rechnung tragen. Diese blieben weitgehend ergebnislos.

Die EU sieht gegenüber Georgien, Moldawien und der Ukraine weiterhin wirtschaftliche Unterstützungsmaßnahmen vor, um die handelspolitischen Maßnahmen auszugleichen, die Russland in Reaktion auf die Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen ergriffen hat. Nachdem das grundsätzlich ausverhandelte Assoziierungs- und vertiefte Freihandelsabkommen aufgrund des Beitritts Armeniens zur Eurasischen Zollunion auf Eis gelegt worden war, wird nun alternativ ein gemeinsames Rahmenabkommen verhandelt, um die künftigen Beziehungen rechtlich zu regeln. Die Verhandlungen dazu begannen am 7. Dezember 2015.

Nachdem die Verhandlungen eines Assoziierungsabkommens EU-Aserbaidschan aufgrund mangelnden Interesses Aserbaidschans ausgesetzt wurden, wird nun die Verhandlung eines alternativen rechtlichen Rahmens angestrebt.

Mit Belarus soll eine Reihe von Maßnahmen zum Aufbau neuer Beziehungen mit der EU beitragen. Die Unterzeichnung eines Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommens in absehbarer Zeit ist geplant.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

EU-Erweiterung

Das Erweiterungspaket der EK vom 10. November 2015 sieht bis zum Ende der Kommissionsperiode (2019) keine Beitritte vor. Der Fokus bleibt auf den Grundprinzipien des Beitrittsprozesses: Rechtsstaatlichkeit, Grundfreiheiten, demokratische Institutionen und wirtschaftliche Entwicklung. Von Bedeutung sind die regionale wirtschaftliche Entwicklung und Konnektivität (Realisierung grenzüberschreitender Energie- und Verkehrsprojekte). Insbesondere durch den Berlin-Prozess wurden wichtige Fortschritte erzielt.

Auf Initiative von Bundeskanzlerin Merkel wurde mit dem Westbalkangipfel im August 2014 in Berlin dieser Prozess in Gang gesetzt, der auf eine Periode von vier Jahren (2014 - 2018) ausgerichtet ist. Österreich war Gastgeber der ersten Folgekonferenz 2015. Die nächste Folgekonferenz wird im Sommer 2016 von Frankreich ausgerichtet.

Beim Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs mit der Türkei im November 2015 wurde die Belegung der Beitrittsverhandlungen beschlossen. Nach zweijähriger Pause wurde am 14. Dezember 2015 ein weiteres Kapitel (Kapitel 17, Wirtschafts- und Währungspolitik) eröffnet.

Ergänzend soll mit der Türkei in den Bereichen Migration, Terrorismusbekämpfung, Energie, Wirtschaft und Handel einschließlich der Zollunion eng zusammengearbeitet werden. Avisiert wurden unter anderem die Aufnahme eines Wirtschaftsdialogs und die Einleitung eines Energiedialogs.

EU-Nachbarschaftspolitik

Das neue Konzept der Europäischen Nachbarschaftspolitik legt 3 Prioritäten fest: Stabilisierung der Region; Differenzierung zwischen den ENP-Ländern (das bedeutet: Es werden - angepasst an das jeweilige Partnerland - verschiedene Ansätze einer Annäherung an die EU verfolgt. Dadurch wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Ukraine, Georgien und Moldau westlich orientiert sind, dagegen Belarus und Armenien Mitglieder der Eurasischen Wirtschaftsunion sind und sich ebenso wie Aserbaidschan eher an Russland orientieren); die gemeinsame Verantwortung von EU und ENP-Partnern. Die neue europäische Nachbarschaftspolitik wird einen stärker fokussierten Rahmen für die Unterstützung des Stabilisierungs- und Demokratisierungsprozesses in den ENP-Ländern vorgeben. Mit Georgien, Moldau und der Ukraine sollen die politische Assoziierung und die wirtschaftliche Integration vorangetrieben werden.

Österreichische Position

EU-Erweiterung

- Aus österreichischer Sicht soll die gesamte Region des Westbalkans vollständig in den Europäischen Integrationsprozess einbezogen werden, um die Stabilität und wirtschaftliche Prosperität zu unterstützen.
- Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei werden als ergebnisoffener Prozess betrachtet. Ein Vollbeitritt der Türkei kann von Österreich nur dann unterstützt werden, wenn die Türkei alle Bedingungen erfüllt und sich die österreichische Bevölkerung in einem Referendum für einen EU-Beitritt der Türkei ausspricht. Sollte der Vollbeitritt nicht möglich sein, sollte es eine maßgeschneiderte Partnerschaft geben, d.h. eine grundsätzlich so eng wie mögliche Verankerung der Türkei in europäische Strukturen.
- Da die Türkei ein sehr wichtiger Partner der EU ist, werden die Beitrittsverhandlungen als guter Rahmen für die erforderliche weitere Entwicklung der Beziehungen begrüßt.

- Österreich wird die Eröffnung weiterer Kapitel im Lichte der von den Kandidatenländern erzielten Fortschritte bei der Umsetzung von Reformen erwägen. Im Falle von Serbien unterstützt Österreich die Eröffnung der Rechtsstaatlichkeitskapitel.

EU-Nachbarschaftspolitik

- Österreich setzt sich für eine reformierte Nachbarschaftspolitik ein, insbesondere für ein Konzept der Differenzierung, mit Fokus auf Stabilisierung und Einbeziehung der "Nachbarn der Nachbarn".
- Östliche Partner sollen bei der Ausrichtung ihrer Politikfelder nicht zwischen Russland und der EU entscheiden müssen. Ziel sollte sein - etwa durch einen großen gemeinsamen Wirtschaftsraum - eine bestmögliche, partnerschaftliche Entwicklung sicherzustellen.
- Österreich befürwortet den raschen Abschluss des Rahmenabkommens zwischen der EU und Armenien.

Mehrwert für Österreich

EU-Erweiterung

Aufgrund traditioneller Handelsbeziehungen und rechtzeitigem Markteintritt profitiert Österreichs Wirtschaft signifikant von der fortschreitenden EU-Integration Südosteuropas:

- Das österreichische Handelsvolumen mit Südosteuropa erreichte in den ersten 10 Monaten des Jahres 2015 4,1 Mrd. Euro (+ 10,7% gegenüber 2014).
- Österreich zählt seit Jahren zu den Topinvestoren in Südosteuropa: Rang 1 in Serbien und Bosnien und Herzegowina und Rang 2 in Mazedonien.

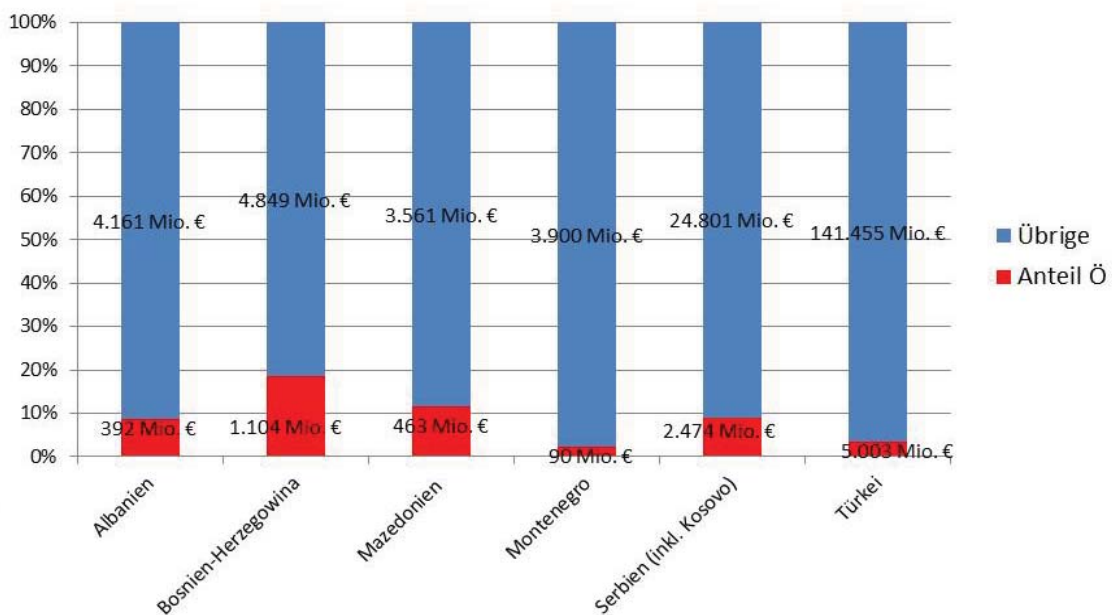


Abbildung 6: Anteil Österreichs an den ausländischen Direktinvestitionen in der Region Südosteuropa 2014; Quelle: WIIW, OeNB 2015

EU-Nachbarschaftspolitik

Assoziierungsabkommen inklusive tiefgreifende und umfassende Freihandelsabkommen sollen den Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Beziehungen bilden.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

- Fortsetzung des Berlin-Prozesses: Das BMWFW wird auch im Vorfeld des Gipfels 2016 in Paris aktiv engagiert bleiben. Ziel ist, konkrete Fortschritte im Reformprozess der sechs Westbalkanstaaten zu erreichen. Dazu zählen die Stärkung der regionalen, wirtschaftlichen Zusammenarbeit und die Schaffung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums in der Region. Eines der Schwerpunktthemen Österreichs ist die Unterstützung der dualen Berufsausbildungssysteme in den Staaten der Region. Dazu wird eine Expertenkonferenz im BMWFW im April 2016 stattfinden.
- Intensivierung der bilateralen Kontakte (Wirtschaftskommissionen und Wirtschaftsgespräche) und Beziehungen zu den Staaten Südosteuropas und zu den Staaten der Östlichen Partnerschaft.

2.4.5 Restriktive Maßnahmen der EU gegen Russland

Inhalt und Ziel:

Seit März 2014 werden von der EU restriktive Maßnahmen gesetzt, um die Verletzung des Völkerrechts durch die Russische Föderation zu stoppen und die territoriale Integrität der Ukraine wiederherzustellen.

Stand:

Es bestehen insgesamt vier Sanktionen-Regimes:

- Sanktionen gegen gelistete natürliche und juristische Personen wurden am 14. September 2015 bis 15. März 2016 verlängert (Beschluss 2015/1524/GASP des Rates zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP); Einreiseverbot und Vermögenseinfrierung betreffend 149 Personen und 37 Entitäten.
- Sanktionen im Zusammenhang mit Veruntreuung ukrainischer Gelder wurden am 5. Oktober 2015 bis 6. März 2016 verlängert. (Beschluss 2015/1781/GASP des Rates zur Änderung des Beschlusses 2014/119/GASP).
- Krim-Sanktionen wurden am 19. Juni 2015 bis 23. Juni 2016 verlängert (Beschluss 2015/959/GASP des Rates zur Änderung des Beschlusses 2014/386/GASP).
- Wirtschaftssanktionen bestehen seit August 2014 und wurden am 21. Dezember 2015 bis 31. Juli 2016 verlängert (Beschluss 2015/2431/GASP des Rates zur Änderung des Beschlusses 2014/512/GASP). Inhalt: Beschränkung des Zugangs zum europäischen Kapitalmarkt für russische Banken im staatlichen Mehrheitseigentum sowie für drei Unternehmen im Verteidigungs- und drei im Energiesektor, Waffenembargo, Embargo für

Dual Use-Güter und Embargo für sensible Technologien im Bereich Erdöl sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit Erdölexploration und -förderung in der Tiefsee und Arktis sowie für die Schieferölproduktion.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Die zukünftige Vorgangsweise bei den Sanktionsmaßnahmen ist an die weitere Entwicklung in der Region geknüpft und wird laufend neu bewertet. Nur die Wirtschaftssanktionen sind an die vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarung vom Februar 2015 geknüpft. Kernforderungen der Minsker Vereinbarung: Waffenstillstand, Abzug aller schweren Waffen, Kommunalwahlen, vollständige Kontrolle über die Staatsgrenze seitens der Regierung der Ukraine in der gesamten Konfliktzone, Abzug aller ausländischen bewaffneten Formationen, Militärtechnik und von Söldnern vom Territorium der Ukraine und eine Verfassungsreform in der Ukraine.

Österreichische Position

- Österreich trägt die Maßnahmen der EU-Außen- und Sicherheitspolitik mit und setzt auf Diplomatie und Verhandlungen.
- Österreich befürwortet die Anerkennung allfälliger Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarung.
- Es ist wichtig, Anreize für die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit Russland zu schaffen. Ein isoliertes Russland liegt nicht im wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interesse der EU und könnte die Lage noch verschärfen.
- Die Bemühungen von EK-Präsident Juncker, der sich zuletzt für eine Entspannung im Konflikt mit Russland ausgesprochen hat, werden von Österreich unterstützt.

Mehrwert für Österreich

Ein geeinter, starker Außenauftritt der EU als Wertegemeinschaft stärkt die Position der einzelnen Mitgliedstaaten. Österreichs Exporte nach Russland gingen 2014 um 8% und von Jänner bis Oktober 2015 um 40,5% zurück. Die Außenhandelszahlen belegen allerdings, dass es gelungen ist, eine Kompensation des Exportrückganges nach Russland und eine Erschließung alternativer Märkte bei einzelnen Sektoren erfolgreich zu realisieren. Bei den Gesamtexporten Österreichs wurde ein Aufwärtstrend erzielt: Sie stiegen 2014 um 2,7%. Ein Anstieg der weltweiten Warenexporte Österreichs von 2,5% für 2015 und von 4% für 2016 wird, lt. WIFO-Prognose 2015, erwartet.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Zur Abfederung negativer Effekte auf österreichische Unternehmen wurden von Österreich bereits am 10. September 2014 nationale Maßnahmen gesetzt, insbesondere durch die Aufstockung der Internationalisierungs-offensive von BMWFW und WKO zur Erschließung neuer Märkte. Für das Russland-Ukraine-Paket standen bis Ende 2015 2,75 Mio. Euro zur

Verfügung. Zusätzlich wurden im Rahmen des aws Überbrückungsgarantien bereitgestellt. Im September 2015 wurde eine Ausweitung des Garantievolumens um 100 Mio. Euro fixiert. Weitere Maßnahmen des BMWFW zum Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen stellen die Abhaltung Gemischter Kommissionen und bilateraler Wirtschaftsgespräche dar.

2.4.6 Sanktionen gegen den Iran

Inhalt und Ziel:

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) hatte mehrere Resolutionen im Zusammenhang mit dem Raketen- und Nuklearprogramm des Iran erlassen, die in EU-Recht umgesetzt und durch EU-Sanktionsmaßnahmen autonom erweitert wurden.

Die EU-Sanktionsmaßnahmen teilten sich in waren- und personenbezogene Teile, die alle Geld- und Warenströme in Relation zu bestimmten iranischen Personen, Organisationen und Firmen betrafen. Die warenbezogenen Sanktionen richteten sich an "alle iranischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen".

Stand:

In dem am 14. Juli 2015 in Wien zwischen China, Russland, Frankreich, Großbritannien, USA und Deutschland, der EU und dem Iran geschlossenen Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA) wurde eine schrittweise Aufhebung der nuklearbezogenen Sanktionen der EU, der USA und der VN vorgesehen. Sie sollte analog zu IAEO-Bestätigungen über die Durchführung der vom Iran übernommenen Verpflichtungen erfolgen.

Alle Sanktionen blieben zunächst unverändert in Kraft. Die EU bereitete jedoch den ersten geplanten Sanktionsabbauschritt inhaltlich bereits mittels Rechtsakten vor: Die EU erließ bereits am 18. Oktober 2015 die Verordnung 2015/1861/EU, mit der die Sanktionsaufhebungen der 1. Phase bereits in Kraft gesetzt wurden, allerdings mit Vorbehalt des Geltungsbeginns mit dem "Implementation Day". Der "Implementation Day" und die Kundmachung im Amtsblatt der EU erfolgten am 16. Jänner 2016. Die Sanktionsaufhebungen der 1. Phase wurden somit am 16. Jänner 2016 aktiv.

Diese Sanktionsaufhebungen der 1. Phase betreffen:

- Streichung der Listungen von bestimmten natürlichen und juristischen Personen,
- Aufhebung des Ausfuhrverbots von Ausrüstung für die Öl-, Gas- und petrochemische Industrie,
- Aufhebung des Verbots von Einfuhr, Erwerb, Beförderung von Rohöl und Erdölzeugnissen, Erdgas und anderer Kohlenwasserstoffe, sowie
- Aufhebung einiger finanzrechtlicher Beschränkungen
- Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Dual Use-Gütern (diese bleiben jedoch gemäß EU-Dual-Use-VO genehmigungspflichtig)

Zur 2. Phase, spätestens nach 8 Jahren, sollen die verbleibenden Sanktionen beendet werden (insbesondere Waffenembargo und Sanktionen im Bereich Raketentechnologie).

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Die schrittweisen Sanktionsaufhebungen traten nach Vorlage des IAEO-Berichtes über die Erfüllung aller im JCPOA vereinbarten Verpflichtungen des Iran zum Rückbau des Nuklearprogrammes am 16. Jänner 2016 durch einen entsprechenden Beschluss des Rates (2016/37/GASP) in Kraft.

Insgesamt wird der Sanktionsabbau mehrere Schritte haben und soll nach 10 Jahren vollständig abgeschlossen sein.

Auf EU-Ebene wird, abgeleitet von der österreichischen Initiative einer Österreich-Iran-Roadmap aus August 2015, an einer EU-Iran-Roadmap gearbeitet, die zukünftige Kooperationsbereiche umfassen soll. Diesbezügliche Aktivitäten der EU befinden sich noch in der Erhebungsphase. Als nächster Schritt ist ein bilateraler Dialog für 2016 geplant.

Österreichische Position

Aktivitäten Österreichs in Bezug auf eine künftige außenwirtschaftspolitische Partnerschaft hängen von der Einhaltung der Bestimmungen des JCPOA durch den Iran ab. Möglichkeiten für eine bilaterale Österreich-Iran-Roadmap über eine außenwirtschaftspolitische Zusammenarbeit werden derzeit ausgelotet.

Mehrwert für Österreich

Eine Normalisierung der Beziehungen zwischen dem Iran und der EU sind im Interesse Österreichs. Es gilt, die entstehenden neuen wirtschaftlichen Chancen für Österreich zu erkennen und zu nützen. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit dem ersten Schritt der Aufhebung der Sanktionen 2016 der bilaterale Handel mit dem Iran stark ansteigen wird. Prognosen der WKO (Juli 2015) halten eine Verdoppelung oder sogar Verfünffachung des Handelsvolumens innerhalb der nächsten 5 Jahre für möglich.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Österreich konnte sich im Zuge der Verhandlungen zum JCPOA als Ort des internationalen Dialogs positionieren. Darauf gilt es aufzubauen. Österreich plant 2016 mit dem Iran außenwirtschaftspolitische Gespräche zu führen. Darüber hinaus könnten die Arbeiten Österreichs für eine bilaterale, außenwirtschaftsbezogene Österreich-Iran-Roadmap einen Beitrag zur Unterstützung der Aktivitäten auf EU-Ebene darstellen.

2.4.7 Konfliktmineralien-Gesetzgebung der EU

Inhalt und Ziel:

Mit der Konfliktmineralien-VO soll ein freiwilliges Selbstzertifizierungssystem für Einführer geschaffen werden, die Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erze und Gold in verantwortungsbewusster Weise in die EU einführen wollen. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung der Finanzierung von Konflikten durch Gewinne aus dem Rohstoffabbau und -handel geleistet werden.

Stand:

Der VO-Vorschlag wurde vom Rat im Dezember 2015 angenommen.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Die Trilogverhandlungen mit dem EP sollen Anfang 2016 beginnen.

Der Abschluss des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens und das Inkrafttreten der VO könnte bereits 2016 erfolgen.

Österreichische Position

Österreich steht der Initiative der EU und dem Ziel des VO-Vorhabens positiv gegenüber. Wichtig ist ein pragmatischer und effektiver Ansatz, der die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft nicht gefährdet.

Mehrwert für Österreich

Die Nachfrage der Konsumenten nach Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten wird immer größer. Nicht zertifizierte Unternehmen hätten in ihren internationalen Lieferketten Wettbewerbsnachteile zu befürchten. Der VO-Vorschlag dient daher auch der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen/österreichischen Wirtschaft.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Sofern die Festlegung auf eine Behörde auf EU-Ebene im Gesetzgebungsverfahren keine Mehrheit findet, müsste eine nationale Vollzugsbehörde bestimmt werden.